

99010019001008

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/services/99010019001008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99010019001008 |
| Leistungsbezeichnung I | Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme |
| Leistungsbezeichnung II | Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation, Ausländische Berufsqualifikation, Einwanderung, Nebenbeschäftigung, Zwischenbescheid, Einreise, |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| | Qualifizierungsmaßnahmen, Aufenthaltserlaubnis, Reglementierte Berufe |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Aufenthaltstitel (individuell, 010) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind |
| Lagen Portalverbund | Einwanderung (1080100), Berufsausbildung (1030200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 05.06.2025 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310 https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html |
| Teaser | Sie möchten in Deutschland arbeiten, aber Ihre Berufsqualifikation wurde noch nicht vollständig anerkannt? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme erhalten. |
| Volltext | <p>Wenn Sie in Deutschland arbeiten möchten, Ihre Berufsqualifizierung aber noch nicht vollständig anerkannt wurde, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme erhalten.</p> <p>Dafür muss ein sogenanntes Anerkennungsverfahren durchgeführt worden sein, in dem festgestellt wurde, dass Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede der ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung</p> |

Modul

Sachverhalt

erforderlich sind für die

- Anerkennung Ihres Berufsabschlusses (Feststellung der Gleichwertigkeit zu einer inländischen Berufsqualifikation) oder
- Erteilung der Berufsausübungserlaubnis (Berufszugang).

Zu den Qualifizierungsmaßnahmen zählen Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen in theoretischer und praktischer Form, zum Beispiel:

- Praktika im Betrieb
- theoretische Lehrgänge
- Mischformen von beiden
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen
- Sprachkurse
- Ablegen einer Prüfung

Die Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist befristet. Sie wird für bis zu 24 Monate erteilt und kann bis zu einer Dauer von längstens 3 Jahren verlängert werden.

Sie müssen über die der Qualifizierungsmaßnahme entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen, in der Regel A2. Im Einzelfall können auch niedrigere Sprachkenntnisse ausreichend sein, wenn zum Beispiel der weitere Spracherwerb Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahme ist.

Wenn Ihre Qualifizierungsmaßnahme überwiegend in einem Betrieb stattfindet, muss die Bundesagentur für Arbeit in der Regel zustimmen.

Sie dürfen mit Ihrer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung ausländischer Berufsqualifikationen eine von der Qualifizierungsmaßnahme unabhängige Beschäftigung bis zu 20 Stunden pro Woche ausüben.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 100€

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | <p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung erhalten.</p> |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | <p>1 Monat(e) 8 Woche(n) Beantragen Sie die Aufenthaltserlaubnis spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums.</p> |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.make-it-in-germany.com/de/ https://www.make-it-in-germany.com/en/visa/kinds-of-visa/recognition/ https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/en/index.php https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/anererkennung-berufsqualifikationen/ https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</p> |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe • Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme beantragen • Personen aus dem Ausland können eine Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme erhalten, wenn sie in Deutschland arbeiten möchten, aber ihre Berufsqualifikation von der in Deutschland zuständigen Stelle noch nicht vollständig anerkannt werden konnte • Qualifizierungsmaßnahme muss geeignet sein, die Anerkennung der Berufsqualifikation oder den Berufszugang zu ermöglichen |

Modul

Sachverhalt

- bei einer überwiegend betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme muss die Bundesagentur für Arbeit in der Regel zustimmen
- für die Qualifizierungsmaßnahmen müssen entsprechende Sprachkenntnisse vorliegen, die in der Regel dem Niveau A2 entsprechen
- Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer von der Qualifizierungsmaßnahme unabhängigen Beschäftigung bis zu 20 Stunden je Woche
- Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu 24 Monaten erteilt und kann bis zu einer Dauer von längstens 3 Jahren verlängert werden
- für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an
- zuständig: die für den Wohnsitz der Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal